



Rolf Bergmann

GRAMMATICA IANUA ARTIUM

Festschrift für ROLF BERGMANN
zum 60. Geburtstag

Herausgegeben von
ELVIRA GLASER und MICHAEL SCHLAEFER

unter Mitarbeit von
LUDWIG RÜBEKEIL



Universitätsverlag C. Winter
Heidelberg

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Grammatica ianua artium: Festschrift für Rolf Bergmann
zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Elvira Glaser und Michael Schläfer
unter Mitarbeit von Ludwig Rübekeil. - Heidelberg: Winter, 1997
ISBN 3-8253-0561-9



ISBN 3-8253-0561-9

Alle Rechte vorbehalten.
© 1997, Universitätsverlag C. Winter Heidelberg GmbH
Photomechanische Wiedergabe und die Einspeicherung und Verarbeitung
in elektronischen Systemen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Verlag
Imprimé en Allemagne. Printed in Germany
Druck: Strauss Offsetdruck GmbH, 69509 Mörlenbach

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	IX
TABULA GRATULATORIA	XI
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XIII
I. Althochdeutsch, Altsächsisch, Altniederländisch	1
ELVIRA GLASER	
Addenda und Corrigenda zu den althochdeutschen Griffelglossen aus Echter- nach	3
STEFFEN KROGH	
Zur Entstehung des Niederländischen	21
ELISABETH LEISS	
Genus im Althochdeutschen	33
ACHIM MASSER	
Wege zu gesprochenem Althochdeutsch	49
INGO REIFFENSTEIN	
<i>theodiscus</i> in den althochdeutschen Glossen	71
RUTH SCHMIDT-WIEGAND	
<i>Quod theodisca lingua harisliz dicitur</i> . Das Zeugnis der Lorscher Annalen (788) im Kontext frühmittelalterlicher Rechtssprache	85
FRANZ SIMMLER	
Interpungierungsmittel und ihre Funktionen in der Lorscher Beichte und im Weißberger Katechismus des 9. Jahrhunderts	93
STEFAN SONDEREGGER	
Orpheus und Eurydike bei Notker dem Deutschen. Besonderheiten einer dichterischen Schulübersetzung	115
STEFANIE STRICKER	
Die althochdeutschen Donatglossen. Aspekte einer funktionalen Analyse	139
PETRUS W. TAX	
Kritisches zu einigen Artes-Schriften Notkers des Deutschen und zu deren Sitz im Leben	159
HEINRICH TIEFENBACH	
Zur frühen Werdener Sprachgeschichte. Die Namengraphien der Vita Liud- geri	169

97A 1171

ELVIRA GLASER

**Addenda und Corrigenda zu den althochdeutschen Griffelglossen
aus Echternach**

1. Forschungsstand

Die folgende Abhandlung steht im Zusammenhang meiner Untersuchungen zur Überlieferung althochdeutscher Griffelglossen, mit denen ich vor gut zehn Jahren in Bamberg begonnen habe. Die Ergebnisse einer im wesentlichen 1991 abgeschlossenen Analyse der frühesten Freisinger Griffelglossenhandschriften sind mittlerweile publiziert,¹ die zahlreichen Beobachtungen zu anderen in diesem Zusammenhang autopsierten Griffelglossenhandschriften konnten aber nur in allgemeiner Form in diese Publikation eingehen.² Die Prüfung eines Großteils der dort zusammengestellten Griffelglossenhandschriften hat ergeben, daß in fast allen Fällen Korrekturen und Nachträge zu bestehenden Editionen anzubringen sind.³ Hier sollen nun im folgenden die Ergebnisse aus der Beschäftigung mit der frühesten Echternacher Überlieferung zusammengestellt werden. Die Echternacher Griffelglossen waren von Rolf Bergmann 1966⁴ in seine grundlegende Untersuchung über die mittelfränkischen Glossen einbezogen worden, und er war es auch, der in Weiterführung einer ersten Würdigung durch R. Schützeichel⁵ die besondere Bedeutung dieser damals gerade erst bekannt gewordenen Überlieferung herausgearbeitet hat.⁶ Obwohl mittlerweile die sprach- und literaturgeschichtlichen Darstellungen Echternach als Überlieferungsort des Althochdeutschen erwähnen,⁷ hat die früheste Glossierung als solche seit der Untersuchung R. Bergmanns, der sich der Intention seiner Untersuchung entsprechend auf die sprachgeographisch interessanten Phänomene konzentrierte, praktisch keine Aufmerksamkeit mehr gefunden.

Betroffen ist hier zunächst das nach einem früheren Aufenthaltsort sogenannte „Maihinger Evangeliiar aus Echternach mit Glossen aus dem Anfang des 8. Jahr-

¹ E. Glaser, Frühe Griffelglossierung.

² E. Glaser, Frühe Griffelglossierung, Kap. III.

³ Meiner Liste ist eine weitere Handschrift hinzuzufügen, der Clm 18547b, dessen bei E. Steinmeyer – E. Sievers (StSG. II, S. 750, 752) edierte Griffelglossen mir entgangen waren. Für den Hinweis hierauf sowie auf weitere, bislang unedierte Griffelglossen danke ich Herrn stud. phil. Andreas Nievergelt. Vgl. auch U. Thies, Die volkssprachige Glossierung der Vita Martini, S. 147, 151.

⁴ R. Bergmann, Mittelfränkische Glossen.

⁵ ZDA. 93 (1964) S. 21-23.

⁶ Mittelfränkische Glossen, S. 88-92, 325. Vgl. auch R. Bergmann, RhVB. 31 (1966/67) bes. S. 320.

⁷ Z.B. St. Sonderegger, Grundzüge deutscher Sprachgeschichte, S.143; R. E. Keller, Die deutsche Sprache, S. 142; C. J. Wells, Deutsch, S. 37 mit Anm. 5, S. 470f.; W. Haubrichs, Von den Anfängen, S. 230.

hundreds“⁸, die nach ihrer frühen Entdeckung 1937 durch Bernhard Bischoff erst von Josef Hofmann 1963 mit einigen eigenen Zusätzen ediert worden sind. Kurz zuvor 1961 hatte H. D. Meritt altenglische Glossen aus derselben Handschrift ediert,⁹ auf deren Griffelglossen er 1959 offensichtlich ohne Kenntnis der Bischoffschen Bemerkungen bereits hingewiesen hatte.¹⁰ Die Edition Hofmanns, der wiederum diejenige Meritts offenbar nicht kannte, ist umfangreicher, ebenfalls unter Einbeziehung der altenglischen Glossen. Meritts Edition bietet aber auch eine Glosse, die bei Hofmann nicht erscheint (fol. 50v zu *idipsum*). Darüber hinaus lassen sich verschiedene Abweichungen in den Lesungen erkennen. Nachdem 1985 nachträglich, auf die Entdeckung Meritts zurückgehend, von J.-C. Muller zwei weitere althochdeutsche Glossen aus dieser Handschrift publiziert wurden,¹¹ schien eine Gesamtbetrachtung des bisherigen Befundes sowie eine erneute Prüfung der gesamten Handschrift angebracht, die ich in mehreren Etappen 1988 sowie 1995 bis 1997 durchgeführt habe. Da mittlerweile noch in einer weiteren Handschrift vermutlich Echternach zuzuweisende Glossen, die ähnlich alt oder gar noch älter sein könnten, durch J.-C. Muller publiziert worden sind,¹² bietet es sich nunmehr an, die Überlieferung Echternacher Griffelglossen hier insgesamt zusammenzustellen.

Bislang sind also Griffelglossen aus zwei Handschriften Echternacher Provenienz, beides Evangeliiare, bekannt geworden: Augsburg, UB. I.2. 4^o 2 (BV. 275) und Paris, BN. lat. 9389 (BV. 774b). Zu beiden Glossierungen sind im folgenden Addenda und Corrigenda mitzuteilen, wobei ich mich im Falle der Pariser Handschrift auf eine Kurzedition beschränken muß, zum einen aus Raumgründen, zum anderen aber auch, weil diese Handschrift noch nicht ausreichend geprüft werden konnte.¹³ Die Autopsie des *Calendarium Sancti Willibrordi* (BN. lat. 10837, fol. 34-41) hat neben den eingeritzten Eintragungen von Namen und kalendarischen

⁸ R. Bergmann, *Mittelfränkische Glossen*, S. 325. Auch 'Harburger Evangeliiar', z.B. bei W. Haubrichs, *Von den Anfängen*, S. 230, nach dem Aufenthalt auf Schloß Harburg, bevor die Handschrift durch Verkauf an den Freistaat Bayern 1981 in die Universitätsbibliothek Augsburg (I.2.4^o 2) gelangt ist.

⁹ JEGPh. 60 (1961) S. 442.

¹⁰ *Yearbook of the American Philosophical Society* 1959 [1960] S. 542.

¹¹ J.-C. Muller, in: R. Schützeichel, *Addenda und Corrigenda* (II), S. 72f.

¹² J.-C. Muller, in: R. Schützeichel, *Addenda und Corrigenda* (II), S. 67, 69. Vgl. auch R. Schützeichel, in: *Addenda und Corrigenda* (II), S. 39.

¹³ Die im Anhang mitgeteilten Lesungen basieren auf der Autopsie am 31.7.96. Aus konservatorischen Gründen waren weitere Prüfungen bisher nicht möglich. Für eine zuverlässige endgültige Edition ist aber, wie ich in *Probleme der Edition althochdeutscher Texte*, S. 14, ausgeführt habe, eine mehrmalige Prüfung nötig. Es handelt sich daher bei der unten im Anhang mitgeteilten Übersichtsliste um einen der erwähnten 'Ausnahmefälle', da nicht abzusehen ist, ob eine solche Prüfung noch möglich sein wird. Die Veröffentlichung der Lesungen scheint mir aber auch dadurch gerechtfertigt, daß die Griffelglossen in der Vergangenheit auch von Kollegen aus Irland (*Dáibhí Ó Cróinín*, Galway) und den USA (Thomas O. Toon, Michigan) geprüft werden konnten, was mir allerdings zum Zeitpunkt der Autopsie unbekannt war. So sollten zukünftig Vergleichsmöglichkeiten bestehen, vgl. D. Ó Cróinín, in: *1300 Jahre Abtei Echternach 697/98-1997/98*. Hg. v. M. C. Ferrari – J. Schroeder (im Druck).

Notizen, zu denen es allerdings eventuell Ergänzungen gibt, keine Glossenfunde erbracht. Die Prüfung der Handschrift BN. lat. 9382 hat zwar viele Griffelglossen ergeben, diese dürften jedoch, sofern sie überhaupt sprachlichen Charakter haben, alle lateinisch sein.

2. Die Griffelglossen des 'Maihinger Evangeliiars'

Auf die Beschreibung der Handschrift, die abgesehen von der Behandlung in verschiedenen Handschriftenkatalogen in hinreichender Ausführlichkeit auch der Untersuchung R. Bergmanns zu entnehmen ist,¹⁴ kann hier weitgehend verzichtet werden. Dafür sollen die nunmehr bekannten althochdeutschen Glossierungen vollständig ediert, paläographisch kommentiert und sprachlich identifiziert sowie im Hinblick auf den Übersetzungsvorgang charakterisiert werden. Eine funktionale Bewertung der althochdeutschen Glossen im Kontext der altenglischen unter Einbeziehung der Verteilung auf den lateinischen Text kann hier jedoch nicht erfolgen.¹⁵ Die Handschrift, die die vier Evangelien im wesentlichen in der Form der Vulgata enthält, ist wohl zu Beginn des 8. Jahrhunderts in Echternach in insularer Majuskel geschrieben worden.¹⁶ Von paläographischer Seite sind die altenglischen Glossen als etwa dem Text gleichzeitig bestimmt worden, während die althochdeutschen Glossen verschiedenen Schichten zugewiesen werden, wovon die älteste „gleichalt wie die altenglischen Glossen“¹⁷ sein soll.

Bei R. Bergmann sind lediglich die Glossen der Hofmannschen Nummern 5, 6, 7, 10, 20, 22, 23, 26, 29: *niuidare, hase, ganutsamo, gan:os:, naic, ilandi, nodi, gaumio, droc, bi-* berücksichtigt. J. Hofmann hat seinerseits die Glossen nur fallweise genauer bestimmt und kommentiert. Der Edition J. Hofmanns folgend sind sie im Glossenwörterbuch von T. Starck – J. C. Wells sowie in den danach erschienenen Lieferungen des Leipziger Althochdeutschen Wörterbuchs einbezogen worden. Nur wenn die dortigen Einordnungen mit der im folgenden vorgenommenen Bestimmung nicht übereinstimmen, wird auf sie explizit Bezug genommen.

Die Handschrift weist an vielen Stellen, auch nach fol. 86v, wo nochmalige Durchsicht keine weiteren Glossen mehr ergeben hat, verschiedenartige Eintragungen mit dem Griffel auf, Kreuze, Striche und Interpunktionszeichen, letztere beispielsweise auf fol. 22v. Das sowie weitere Benutzungsspuren deuten auf den mindestens zeitweiligen intensiven Gebrauch der Handschrift.

Die altenglischen Glossen auf fol. 49r bis 50v¹⁸ sind sich von der Schrift her sehr ähnlich und beinahe durchweg gut lesbar. Im folgenden sind meine von Hofmann abweichenden Lesungen der altenglischen Glossen mit Angabe der Nummern bei J. Hofmann in aller Kürze ohne Kommentar zusammengestellt: 2. *eri-*

¹⁴ R. Bergmann, *Mittelfränkische Glossen*, S. 88-90. Man vergleiche außerdem D. Ó Cróinín, *Evangelium Epternacense aus Echternach*, S. 10-45.

¹⁵ Genaueres dazu demnächst E. Glaser – C. Moulin-Fankhänel, in: *1300 Jahre Abtei Echternach 697/98-1997/98*. Hg. v. M. C. Ferrari – J. Schroeder (im Druck).

¹⁶ D. Ó Cróinín, *Evangelium Epternacense*, S. 11.

¹⁷ B. Bischoff, in: B. Bischoff, *Mittelalterliche Studien*, S. 75 Anm. 3.

¹⁸ Die Glosse Nr. 17, die nach J. Hofmann, PBB. 85 (Halle 1963) S. 39 auf fol. 50rb steht, findet sich tatsächlich über der ersten Zeile von 50vb.

ben; 3. *buta intiga*; 13. *açhtandæ*; 16. *reġla*? Nur die Glossen Nr. 11 und 15 weisen *d* mit geradem Schaft auf.

2.1. Gesamtedition der althochdeutschen Glossen¹⁹

Die althochdeutschen Eintragungen weisen durchweg unziales *d*, angelsächsisches *g* sowie geradegestelltes *a* auf, worauf daher nicht mit einzelnen verwiesen wird. Es ist teilweise schwierig, *a* und *o* sicher zu unterscheiden. Kleine Versehen bei der Wiedergabe des lateinischen Textes durch Hofmann werden nicht eigens angemerkt. Auf dem Editionstext äquivalente Abkürzungen der Handschrift, etwa für *autem*, wird nicht hingewiesen.

1. fol. 21ra, Z. 5

ego autem dico vobis non iurare *omnino* (Mt. 5,34)
'ich aber sage euch, daß ihr *überhaupt* nicht schwören sollt'
omninol – *all..?* (H. 4²⁰: *alliq*)

Die Eintragung mit großen eingedrückten Buchstaben beginnt über *m* und ragt am Ende in den Mittelsteg hinein.

all..?: Adv.? *all[]* 'überhaupt'? – AWB. I, S. 96-175; SchW. S. 84; GSp. I, Sp. 203-215; StWG. S. 19. Die Glossierung ist, soweit erkennbar, im semantisch-lexikalischen Bereich adäquat. Genaueres ist aber aufgrund der unvollständigen Lesung nicht bestimmbar.

2. fol. 21ra, Z. 22

Ego autem dico vobis *non resistere* malo (Mt. 5,39)
'ich aber sage euch: *leistet* dem Bösen *keinen Widerstand*'
resistere malol – *ni uidare* (H. 5: *niuidare*)

Die Eintragung, die nach den ersten beiden Buchstaben einen deutlichen Abstand aufweist, reicht bis über *a*. Der letzte, unsichere Buchstabe kann, wie schon Hofmann bemerkt, kaum *o* sein. Eine *e*-Zunge ist allerdings auch nicht erkennbar. Nicht ausschließbar ist daher auch *i*.

a. *ni*: Neg.-Part. *ni* 'nicht'. – StWG. S. 439.

b. *uidare*: 3.P. Sg. Konj. Präs. oder 2.P. Sg. Imp. sw. V. *uidarēn* 'sich widersetzen' oder *uidaren* 'widerstreben'. – SchW. S. 322; GSp. I, Sp. 643; StWG. S.723; RSV. I, S.261. Neben dem *ōn*-Verb *widarōn*, das hier aufgrund des paläographi-

¹⁹ Die Edition folgt den bei E. Glaser, Frühe Griffelglossierung, angewandten Prinzipien. Die Kommentierung folgt der Terminologie von H. Götz, PBB. 82 (Halle1961) S. 139-152 sowie E. Glaser, in: Teoria e pratica della traduzione, S. 181-205.

²⁰ Auf die Edition J. Hofmanns, PBB. 85 (Halle 1963) wird hier und im folgenden mit der Sigle *H* sowie der Nummer der Glosse verwiesen. Bei abweichender Lesung wird die Lesung zitiert. Auf eventuell abweichende Lesungen Bischoffs, auf die Hofmann ergänzend und korrigierend eingeht, wird, wenn diese m. E. damit überholt sind, nicht eigens hingewiesen. Die Edition Hofmanns enthält auch den Befund weiterer Lesungen der althochdeutschen Glossen Nr. 6, 10, 23 sowie die Angabe, daß die althochdeutschen Glossen Nr. 20 und 26 von ihm selbst neu gefunden wurden. Auf die Edition J.-C. Mullers ist mit der Sigle *M* verwiesen.

schen Befundes kaum in Frage kommen kann, ist bisher nur eine *jan*-Ableitung verzeichnet, worunter im Glossenwörterbuch auch der vorliegende Beleg eingeordnet ist. Für eine Infinitivform mit *n*-Abfall gibt es keinen Anhaltspunkt, so daß wohl zwischen den beiden formeninkongruenten Glossierungen im Konjunktiv oder Imperativ zu entscheiden ist, wobei für die Wiedergabe mit der 2.P. Sg. Imp. die größere funktionale Adäquatheit spräche.

3. fol. 21rb, Z. 9

et odio habebis inimicum tuum (Mt. 5,43)
'und du wirst deinen Feind *hassen*'
(*odio*) – *hase* (H. 6)

Die deutlich sichtbare gerissene Eintragung beginnt in der Spaltenmitte auf der Höhe von Z. 9 und verläuft schräg nach unten bis unter den Anfang von *et*.

hase: Dat. Sg. st. M. *has* 'Haß'. – AWB. IV, Sp. 758; SchW. S. 160; GSp. IV, Sp. 1069; StWG. S. 259. Es handelt sich um die auch in späteren Glossierungen häufiger anzutreffende Wiedergabe der Ablativform mit einer Dativform. Wegen der sonst seltenen *s*-Graphie für germ. *t* wird auch bei BEG. § 160, Anm. 2, auf diese Glossierung Bezug genommen.²¹

4. fol. 22vb, Z. 9

et omnia haec *adiciuntur* vobis (Mt. 6,33; Hs. haec omnia adieciuntur)
'und all das *wird* euch *hinzugegeben*'

adieciuntur uobisl – *ganutsamo* (H. 7: *ganutsamō*)

Die Eintragung, die auf dem freien Platz der darüberliegenden, nicht gefüllten Zeile steht, reicht vom ersten *i* bis zu *s*. Über dem relativ kleinen *o* am Wortende findet sich ein längerer schräger Griffelstrich, der kaum zur sprachlichen Eintragung gehört.

ganutsamo: Inf. oder 3.P. Sg. Konj. Präs. sw. V. *ganu[h]tsamō[n]* 'genügen' oder *ganu[h]tsamo* Adv. 'in Fülle'. – SchW. S. 227; GSp. II, Sp. 1013; StWG. S. 216; RSV. II, S. 54. Der lateinische Kontext und die Positionierung lassen eher auf eine Bestimmung als Verb schließen, wiewohl eine freiere ergänzende Glossierung mit dem Adverb nicht auszuschließen ist. In jedem Fall ist die Glossierung formeninkongruent und semantisch nicht völlig adäquat. Während von J. Hofmann²² Bestimmungen als Infinitiv oder Adverb erwogen werden, ist bei StWG. die Glosse mit Fragezeichen beim Verb eingeordnet. R. Bergmann scheint von einer formeninkongruenten Glossierung mit dem Infinitiv auszugehen.²³ Die Glossierung mit dem Konjunktiv im Sinne von 'das alles sei genügend' wäre jedoch funktional am adäquatesten.

²¹ Vergleiche auch R. Bergmann, Mittelfränkische Glossen, S. 91f. sowie R. Schützeichel, ZDA. 93 (1964) S. 22.

²² PBB. 85 (Halle 1963) S. S. 40.

²³ Mittelfränkische Glossen, S. 90. Ebenso wohl auch R. Schützeichel, ZDA. 93 (1964) S. 22.

5. fol. 23ra, Z. 20

quanto magis Pater vester qui in caelis est dabit bona petentibus se (Mt. 7,11)
'um *wieviel* mehr wird euer Vater im Himmel denen, die ihn bitten, Gutes geben'

1. *lquanto – ueo* (H. 8)

Die Eintragung steht über *qua*. Sie ist am Rand bis unter *q* reichend ein zweites Mal eingetragen (s. 5.2).

2. *(lquanto) – ueo* (H. 8: *ue*)

Am Ende sind *e* und *o* vor der Unterlänge des *q* eng aneinandergerückt, was die Fehlesung Hofmanns erklärt. Die beiden Eintragungen stammen wohl von unterschiedlicher Hand, da die Buchstabenformen von *u* und *e* sich deutlich unterscheiden.

ueo: Adv. *ueo* 'wieviel'. – SchW. S. 325; GSp. IV, Sp. 1192; StWG. S. 736. Ein Motiv für die doppelte Eintragung der adäquaten Glossierung läßt sich nicht erkennen. Der paläographische Befund legt jedenfalls unterschiedliche Vorgänge nahe, wobei die Eintragung von unterschiedlichen Personen auch kurz nacheinander erfolgt sein kann. Dabei kann die zweite Eintragung unter Kenntnis der ersten, aber auch ohne diese erfolgt sein, da die Übersetzung als solche naheliegt. Die Form weist altertümlichen Vokalismus, aber bereits präkonsonantischen *h*-Ausfall auf.

6. fol. 26ra, Z. 3

ecce obtulerunt ei hominem mutum daemonium habentem (Mt. 9,32; Hs. et demonium)

'da brachten sie ihm einen stummen Mann, der (Hs. auch) einen *bösen Geist* hatte' (demonium) – *tiu* (M. 1)

Die eingedrückte Eintragung, die vor *et demonium* am Rand steht, ähnelt derjenigen auf fol. 23ra (Nr. 5.2).

tiu: st. M./N. *tiu[fa]* 'böser Geist'. – SchW. S. 282; GSp. V, Sp. 392; StWG. S. 627. Es scheint sich um eine funktional adäquate abkürzende Glossierung zu handeln, wie auch J.-C. Muller annimmt, wobei bei dieser lexikalischen Identifikation die nicht zum Mittelfränkischen stimmende *t*-Graphie auffällt.

7. fol. 43va, Z. 12

non essemus socii eorum in sanguine prophetarum (Mt. 23,30)
'wären wir nicht *mit* ihnen bei der Ermordung der Propheten gewesen'

socii eoruml – gīnōs? (H. 10: *gan:ōs:*)

Die Eintragung, die abgesehen von *g* nur bei gutem Lichteinfall deutlich zu sehen ist, reicht bis über *u*. Hinter *g* läßt sich nur ein hochgestelltes kleines Strichlein erkennen, das meines Erachtens am ehesten als *i* deutbar ist. Ein schräger Schaft, der laut Hofmann *a* sichert, das aber charakteristischerweise in dieser Glossierung sonst gerade keine ausgeprägte Schräge zeigt, ist nicht erkennbar. Bei *o* ist die Schließung der Rundung nicht sicher. Hofmann gibt als bisherige Lesungen *o*, *a* und *e* an. Zwischen *n* und diesem zweitletzten Buchstaben sehe ich, anders als

Hofmann, keinen Abstand. Auch kann ich hinter *s* keine Buchstabenspuren mehr erkennen, ein weiterer Buchstabe ist aber nicht völlig ausgeschlossen.

gīnōs?: Nom. Sg. st. M. *gīnos* 'Gefährte'. – SchW. S. 227; GSp. II, Sp. 1125; StWG. S. 215. Die Glossierung ist funktional adäquat, wenn man annimmt, daß *gīnos* entsprechend dem lateinischen Syntagma auf einen folgenden Genitiv bezogen wurde, so daß sich die Bedeutung 'gleich wie sie' ergibt, wie sie auch sonst angesetzt wird.²⁴ Theoretisch könnte es sich aber auch um eine Vokabelübersetzung handeln. Die auffällige <s>-Graphie stimmt zu Nr. 3.

8. fol. 51ra, Z. 12

Ceteri vero dicebant (Mt. 27,49)

'Die *andern* aber sagten'

(*lceteri*) – *andræ* (M. 2)

Die Eintragung steht vor Z. 12, da vor Z. 13, zu der sie inhaltlich gehört, Ziffern stehen. Das *r* ist unter die Linie gezogen.

andræ: Nom. Pl. st. Adj. *ander* 'der andere'. – AWB. I, Sp. 462-506; SchW. S. 88; GSp. I, Sp. 370-376; StWG. S. 27f. Die ansonsten in dieser Form nicht belegte *æ*-Graphie der formenkongruenten Glossierung könnte, wie schon J.-C. Muller²⁵ bemerkt hat, als angelsächsisch beeinflusst angesehen werden.

9. fol. 60ra, unterer Rand

et nemo poterat eum domare (Mc. 5, 4)

'niemand konnte ihn *bezwingen*'

(*domare*) – *gaṭaman* (Neufund)

Die Eintragung ist unterhalb von *domare* mit großen Buchstaben in das Pergament gerissen und gut lesbar. Sie verläuft leicht schräg nach unten in die Mitte hinein. Das *t* weist einen stark gerundeten Schaft mit einem relativ kleinen Deckbalken auf, so daß auch an einen anderen Buchstaben, etwa *c*, kaum jedoch *z*, zu denken sein könnte.

gaṭaman: Inf. sw. V. *gatamōn* oder *gatam[m]en* 'bezwingen'. – GSp. V, Sp. 664; StWG. S. 753; RSV. II, S. 192.²⁶ Das unpräfigierte Verb *zamōn* ist bereits als Entsprechung von lat. *domare* belegt. Aber auch bei der mit altertümlichem *ga*-präfigierten Form ist von semantischer Adäquatheit im vorliegenden Kontext auszugehen. Problematischer ist die Schreibung. Die Annahme einer *jan*-Bildung mit fehlendem Umlaut und ohne Geminatio ist kaum wahrscheinlich. Auch das morphologisch unproblematische *ōn*-Verb bietet jedoch Schwierigkeiten. Da angesichts der eindeutigen Lautverschiebungsbelege mit Frikativgraphie (Nr. 3, 7) kaum an eine unverschobene Form statt der Affrikata zu denken ist,²⁷ ist die <t>-Graphie erklärungsbedürftig. Es ist auch bei Annahme angelsächsisch geschulter Schreiber

²⁴ Vergleiche die Angabe bei SchW. S. 227.

²⁵ In: R. Schützeichel, Addenda und Corrigenda (II), S. 73.

²⁶ Vgl. J. Splett, Althochdeutsches Wörterbuch, I,2, S. 1171.

²⁷ Zu <t> vgl. J. Franck, Altfränkische Grammatik, § 100.

kaum davon auszugehen, daß hier <t> aufgrund der auditiven Nähe der Affrikata zum aspirierten Plosiv in Unkenntnis der üblichen althochdeutschen Schreibung gewählt wurde, auch wenn Entsprechendes sinngemäß bei der Schreibung <s> für den Lautverschiebungsfrikativ (Nr. 3, 7) gilt. Angesichts der Unsicherheit der Lesung ist auch eine die Affrikata anzeigende <c>-Graphie zu erwägen, wie sie allerdings sonst selten belegt ist.²⁸ Trotz dieser Unsicherheiten der Erklärung, zu denen noch der abweichende Endungsvokal hinzukommt, bietet auch die Annahme einer altenglischen Glosse keine Lösung.

10. fol. 66vb, Z. 27

et frequenter eum et in ignem et in aquas misit (Mc. 9,21; Hs. et frequenter] frequenter)

‘und oft hat er ihn ins Feuer und ins Wasser geworfen’

(lfrequenter) – ofto (H. 19)

Die gut lesbare Eintragung in kleinen verbundenen Buchstaben verläuft von der Spaltenmitte schräg nach unten bis unter *fr*.

ofto: Adv. ofto ‘oft’. – SchW. S. 229; GSp. I, Sp. 184; StWG. S. 450.

11. fol. 67rb, Z. 21

et ait illis si quis vult primus esse erit omnium novissimus (Mc. 9,34)

‘und er sagte zu ihnen, wer der erste sein will, wird von allen der letzte sein’

(Nouissimus!) – iungistō (Neufund)

Die Eintragung steht am Rand hinter *Nouissimus*.

iungistō: Nom. Sg. M. sw. Adj. Superlativ *jung* ‘jung’. – SchW. S. 178; GSp. I, Sp. 601-605; StWG. S. 318. Der Superlativ ist auch sonst in der Bedeutung ‘letzt’ bezeugt, so daß nicht von Vokabelübersetzung ausgegangen werden muß. Die vorliegende lateinisch-althochdeutsche Entsprechung ist auch bereits belegt.

12. fol. 68ra, Z. 26

quod ergo Deus iunxit homo non sepatet (Mc. 10,9; Hs. iunxit)

‘was also Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen’

(iunxit!) – ga..anc (Neufund)

Die hinter *iunxit* stehende Eintragung ist nur am Anfang und am Ende gut lesbar. Vor dem etwas unsicheren *a* könnte ein weiteres *n* stehen. Von dem wiederum davor stehenden Buchstaben ist nur ein halbhoher Strich erkennbar.

ga..anc: 3.P. Sg. Ind. Prät. st. V. *ga[]an ? ‘?’* oder Subst. *ga[]nc ‘?’*. – Auch unter Berücksichtigung bisher bekannter Glossierungen von lat. *iungere* läßt sich das Grundmorphem vorerst nicht anschließen. Die erkennbare Wortform deutet am ehesten auf eine starke Verbalform.

²⁸ Vgl. BEG. § 159 Anm. 2; J. Franck, Altfränkische Grammatik, § 98.

13. fol. 68rb, Z. 24

procurrens quidam genu flexo ante eum (Mc. 10,17)

‘da kam einer, die Knie gebeugt, vor ihn’

(flexo!) – naic (H. 20²⁹: nāiç)

Die gut lesbare mit kleinen Buchstaben eingedrückte Eintragung folgt am Rand hinter *flexo*.

naic: 3.P. Sg. Ind. Prät. st. V. *nāgan* ‘sich neigen’ oder sw. V. *neigen* ‘beugen’. – SchW. S. 223 bzw. 220; GSp. IV, Sp. 1127f.; StWG. S. 440 bzw. 433f.; RSV. I, S. 136. Die Glossierung mit der starken Verbalform ist als Kontextglossierung zu verstehen, insofern das althochdeutsche Verb den gesamten Vorgang des Kniebeugens durchaus semantisch adäquat als ‘sich neigen’ wiedergeben würde. Im Falle der Zuordnung zum schwachen Verb, das semantisch adäquat wäre, müßte von abkürzender, nur das Grundmorphem angegebener Glossierung ausgegangen werden, die auch an anderen Textstellen auftritt. In beiden Fällen wäre von Formeninkongruenz auszugehen, die sich durch die Auflösung der lateinischen Ablativkonstruktion zwangsläufig ergibt. Sowohl J. Hofmann als auch R. Bergmann ziehen nur eine Zuordnung zum starken Verb in Betracht. In jedem Fall liegt altertümliches <ai> für germ. *ai* vor.

14. fol. 69va, Z.20

et comminabantur illi multi ut taceret (Mc. 10,48)

‘und viele drohten ihm, er solle schweigen’

(??) – sanan (H. 21: sēnan oder sanan)

Die große und deutliche Eintragung steht am Rand ganz dicht vor *et comminabantur*, so daß das letzte *n* leicht erhöht über *e* zu stehen kommt. Eventuell ist ein kleines über *na* geritztes Querstrichlein zur Eintragung gehörig. Es steht aber deutlich erhöht auf der Höhe der darüberliegenden Zeile. Die Lesung *sanan* stellt auch Hofmanns eigene Lesung dar.³⁰

sanan: Adv. *sānan* ? ‘gleich, schon’ ? – Die Glossierung ist bei Hofmann als möglicherweise altenglisch gekennzeichnet und auch bei T. Starck – J. C. Wells offenbar nicht berücksichtigt. Möglicherweise ist sie aber doch zu ahd. *sān* ‘schon, aber’ zu stellen (StWG. S. 508; J. Splett, Althochdeutsches Wörterbuch, I,2, S. 793),³¹ ohne daß sich jedoch eine textuelle Anknüpfung direkt anböte. Kaum wahrscheinlich ist ein starkes Verb.

15. fol. 69va, Z. 28

qui [...] exiliens venit ad eum (Mc. 10,50)

‘er sprang auf und kam zu ihm’

(lexiliens) – ilandō (H. 22: ilandī)

²⁹ Bei J. Hofmann, PBB. 85 (Halle 1963) S. 39 fälschlich die Stellenangabe 68vb.

³⁰ J. Hofmann, PBB. 85 (Halle 1963) S. 41.

³¹ Vergleiche W. Wilmanns, Deutsche Grammatik, II, S. 650.

Die Eintragung steht am Rand dicht vor *exiliens*, so daß der letzte Buchstabe in das *e* hineingeschrieben und daher schwer zu entziffern ist, während *a* in offener Form ganz gesichert ist. Am Ende könnte ein kleines *o* stehen, aber auch das von Hofmann als unsicher angegebene *i*, kaum aber, wie von Bischoff gelesen, *e*.³²

ilando: Adv. *ilando* 'eilig'. – SchW. S. 173; GSp. I, Sp. 226-229; StWG. S. 299; RSV. I, S. 78f. Die Adverbialbildung aus dem Partizip Präsens des schwachen Verbs *ilen*, die im Glossenwörterbuch nicht beim Adverb sondern bei *ilen* eingeordnet ist, ist insgesamt schwach belegt. Sie führt im vorliegenden Fall sowohl zu Formeninkongruenz als auch semantischer Inadäquatheit. Der Glossator hat die Bedeutung des zugrundeliegenden lateinischen Verbs nur ungenau erfaßt, wahrscheinlich aber die Partizipialbildung erkannt. Aufgrund der angenommenen Verbalsemantik 'eilen' statt 'aufspringen' hat er die Form aber wohl adverbial interpretiert und so wiedergegeben. Es handelt sich also um eine, wenn auch nicht völlig abwegige Fehlglossierung. Die Form weist mitteldeutsche <d>-Graphie auf.

16. fol. 69vb, Z. 20

dicite quia Domino *necessarius est* (Mc. 11,3; Hs. *necessarius*)
'sagt, daß der Herr [das Tier] *braucht*'

necessarius est – *nodibidarf* (H. 23: *nodibidarf*)

Die Eintragung, die nach hinten immer kleinere Buchstaben aufweist, beginnt über *c*. An *rf* am Ende ist trotz bei Hofmann wiedergegebener früherer Bedenken nicht zu zweifeln.

a. *nodi*: Adv. *nodi* 'notwendig'. – SchW. S. 225; GSp. II, Sp. 1037f.; StWG. S. 444 (überall unter *nōt*). Die Glosse, die zusammen mit dem folgenden Wort dem lateinischen Lemma funktional adäquat ist, zeigt mitteldeutsche <d>-Graphie.

b. *bidarf*: 3.P. Sg. Ind. Präs. Prät.-Präs. *bidurfan* 'brauchen'. – SchW. S. 116; GSp. V, Sp. 207f.; StWG. S. 111.

17. fol. 69vb, Z. 24

invenerunt pullum ligatum ante ianuam *foris in bivio* (Mc. 11,4)
'sie fanden *draußen auf dem Weg* das junge Tier an einer Tür angebunden'

foris in biuiol – *tuane* (H. 24: (::) *tuane*; Meritt, 442: *tuane, tuicne*)

Da am Ende die Zunge des *e* nicht ganz gesichert ist, könnte eventuell auch *c* vorliegen. Die Eintragung, die von *s* bis über *u* reicht und vor der im Gegensatz zu den Angaben Hofmanns sicherlich keine weiteren Ritzungen stehen, wird von ihm, und offenbar auch von H. D. Meritt, als eventuell altenglisch eingeschätzt.³³

tuane: – Die Glossierung bietet vorerst auch im Althochdeutschen keine erkennbare Anschlußmöglichkeit. Auch im Althochdeutschen Glossenwörterbuch scheint sie nicht berücksichtigt zu sein. Es könnte auch Zugehörigkeit zu darüberstehendem *pullum ligatum* bestehen.

³² J. Hofmann, PBB. 85 (Halle 1963) S. 41.

³³ J. Hofmann, PBB. 85 (Halle 1963) S.42, Anm. 1, verwirft einen Zusammenhang mit *tuicne*.

18. fol. 72rb, Z. 22

qui volunt [...] primos discubitus in *cenis* (Mc. 12,39; Hs. *discubitos, in cenis*) in *conuiuis*)

'und sie wollen [...] beim *Festmahl* die ersten Plätze'

uis
(*conuil*) – *gauma* (H. 26: *gaumiō*)

Die Eintragung steht am Rand hinter *conui* auf der Zeile. Für eine Lesung mit *u* am Ende, wie AWB. IV, Sp. 376, vermutet wird, gibt es keinen Anhaltspunkt. Bei *a* handelt es sich in beiden Fällen um die offene Form.

gauma: Nom. Sg. st./sw. F. *gauma* 'Festmahl'. – AWB. IV, Sp. 376-379; SchW. S. 153; GSp. IV, Sp. 201-204; StWG. S. 235f. Die Glosse mit der altertümlichen <au>-Graphie ist nach der Edition Hofmanns im AWB. IV, S. 376, als „undeutlich u. verstümmelt“ gekennzeichnet. Die Lesung mit *a* am Ende führt nun zur Annahme einer lexikalisch-semantisch adäquaten, aber formeninkongruenten Glossierung mit der Grundform.

19. fol. 72rb, Z. 24

Qui devorant domos viduarum sub obtentu *prolixae orationis* (Mc. 12,40)
'Sie bringen die Häuser der Witwen durch unter dem Vorwand *langer Gebete*'

prolixae – *lan* (H. 27: *lanç*)

Die von Hofmann explizit geäußerte Skepsis³⁴ an der Existenz eines *c* am Ende ist berechtigt. Die anders als die vorausgehenden Glossierungen mit einem spitzen Griffel scharf eingeritzte Eintragung reicht bis über *l* und besteht deutlich erkennbar aus drei Buchstaben.

lan: Adj. *lan*[g] 'lang'. – SchW. S. 190; GSp. II, Sp. 225-227; StWG. S. 359. Die Lesung *lan* führt zur Annahme einer abkürzenden Glossierung.

20. fol. 73ra, Z. 12

qui autem *sustinuerit* in finem (Mc. 13,13)
'wer aber bis zum Ende *standgehalten hat*'

sustinuerit – *uone* (H. 28)

Die Eintragung beginnt über dem zweiten *s* und reicht bis hinter *u*.

uone: 3.P. Sg. Konj. Präs. oder 3.P. Sg. Ind. Prät. sw.V. *uonēn* 'verweilen'. – SchW. S. 329; GSp. I, Sp. 872-874; StWG. S. 746; RSV. II, S. 274f. Die Glossierung ist im Glossenwörterbuch unter der Präfixbildung *duruhwonēn* eingeordnet, wofür es allerdings keine erkennbare Grundlage gibt. Auch wenn die lateinisch-althochdeutsche Entsprechung bisher nicht belegt ist, könnte doch von lexikalisch-semantischer Adäquatheit auszugehen sein. Die genaue Motivation der Formeninkongruenz bei Annahme einer Konjunktivform ist zwar nicht ermittelbar, eine zumindest teilweise funktionale Äquivalenz mit dem lateinischen Futur ist aber denkbar. Bei Annahme einer Präteritalform wäre abkürzende Glossierung anzu-

³⁴ J. Hofmann, PBB. 85 (Halle 1963) S. 42.

nehmen, für die die weitgehende formale Kongruenz spräche. Für die problematische Annahme eines Infinitivs mit *n*-Abfall gibt es keine Notwendigkeit.

21. fol. 84rb, Z. 23

et hic mensis est sextus illi quae vocatur sterilis quia non erit *impossibile* apud Deum omne verbum (Lc. 1,37; Hs. sextus est, sterilis)
'weil bei Gott kein Ding *unmöglich* sein wird'

impossibile – *un* (Neufund)

Die Eintragung steht über *e* beginnend schräg nach oben in die obere am Ende nicht ganz gefüllte Zeile hinein, so daß man sie auch als zu dieser zugehörig ansehen könnte. Die kurze Eintragung, hinter der keine weiteren Ritzungen erkennbar sind, ragt nicht über den Schriftspiegel hinaus.

un: Adj. *un*[] 'unmöglich' ? – Die abkürzende Glossierung deutet auf eine negierte Adjektivbildung, die die Bedeutung 'unmöglich' haben könnte.

22. fol. 86ra, Z. 15

Maria autem conservabat omnia verba haec *conferens* in corde suo (Lc. 2,19; Hs. conserbabat)

'Maria bewahrte aber alle diese Worte *zusammenfassend* in ihrem Herzen'

lconferens – *droc* (H. 29)

Die Eintragung, vor der nur Pergamentknitter erkennbar sind, steht über *ferens*.

droc: 3.P. Sg. Ind. Prät. st. V. *dragan* 'tragen'. – SchW. S. 284; GSp. V, Sp. 492-496; StWG. S. 631. Die Position der Glosse deutet vielleicht darauf hin, daß sie auf den Wortbestandteil *ferens* und nicht auf die Bedeutung der Gesamtform bezogen sein soll. Die Formeninkongruenz beruht auf der Auflösung des lateinischen Partizips in einen Satz mit eigenem Prädikat, das im präteritalen Kontext zu Recht ebenfalls präterital interpretiert wird. Die auslautende *c*-Graphie könnte auf plosivische Aussprache deuten.³⁵

23. fol. 86vb, Z. 10

puer autem crescebat et *confortabatur* plenus sapientia (Lc. 2,40; plenus sapientia) et implebatur sapientia)

'der Knabe aber wuchs und *erstarkte* voller Weisheit'

batur
conforta – *stra* (H. 30: *stran*; Meritt: *stra*.³⁶)

Die Eintragung steht überzeilig vor *batur*, wobei *a* bereits in *b* hineinragt. Nach Hofmann, der seine abweichende Lesung nicht begründet, hatte bereits Bischoff *stra* (oder *stru*) gelesen. Meritt, der wohl noch einen weiteren Buchstaben vermutet, geht von einer altenglischen Glosse aus.

³⁵ Vgl. J. Franck, Altfränkische Grammatik § 106.

³⁶ Die abweichende Stellenangabe bei H. D. Meritt dürfte ein Versehen sein, da sie nicht zur Folioangabe paßt. Zu Lk. 1,80 gibt es keine Griffelglosse.

stra: sw. V. *strangēn* 'erstarken' oder Adj. *strang* 'stark'. – SchW. S. 272; GSp. VI, Sp. 757; StWG. S. 598; RSV. II, S. 259. Die vorliegende Glossierung ist im Glossenwörterbuch dem seltenen Verb *strangēn* zugeordnet, also als althochdeutsch identifiziert, wogegen auch nichts spricht. Die Lesung *stra* führt wieder zur Annahme einer eventuell durch Platzmangel verursachten abkürzenden Glossierung, bei der zwischen den Wortarten, die beide funktional adäquat sein können, nicht zu entscheiden ist.

2.2. Nicht identifizierte sprachliche Eintragungen

*1. fol. 21r, Spaltenmitte Z. 16

quod autem his abundantius est (Mt. 5,37; Hs. habundantis) oder
ut sitis filii patris vestri qui in caelis est (Mt. 5,45; Hs. patrus uesuu)

Der Bezug der Griffelglossen zur rechten oder linken Spalte muß offenbleiben.

(??) – *k..* .. (Neufund)

Die zweiteilige Eintragung, die noch in der linken Spalte beginnt und in die Mitte hineinreicht, weist nach *k*, das selbst nicht ganz gesichert ist, da der hohe Schaft nicht deutlich erkennbar ist, geritzte Punkte auf, die eventuell als Geheimschrift zu deuten sind.³⁷

*2. fol. 44r, Spaltenmitte Z. 15-17

venient [...] dicentes ego sum Christus et multos seducent audituri autem estis proelia (Mt. 24,5f.)

(??) – *do??run* (Neufund)

Die Eintragung steht im linken Teil der Spaltenmitte. *ru* steht unter *do*. *n* steht in der Zeile unter *ru* rechts anschließend. Es ist nicht ganz auszuschließen, daß sich zwischen *do* und *ru* noch weitere ein bis zwei Buchstaben befinden.

*3. fol. 70ra, Z. 10

alii autem frondes caedebant de arboribus (Mc. 11,8; Hs. autem] uero; cedebant)

uero frondes – *?raq?* (H. 25: vier Buchstaben, nicht entziffert)

Die erkennbare Eintragung reicht vom ersten *o* bis über *r*. Die Ritzung besteht am Anfang aus einem geraden hohen Schaft und einem kleinen mittleren Querstrich, wobei es sich um *f* handeln könnte. Es könnte aber auch lediglich ein nicht sprachliches Kreuzchen vorliegen.

Die nicht anschließbare Glossierung ist auch im Glossenwörterbuch nicht berücksichtigt.

*4. fol. 70vb, Z. 23

timebant populum (Mc. 11,32; Hs. timemus plebem)

(??) – *mūç.t.* (Neufund)

³⁷ Nach B. Bischoff, Paläographie, S. 224.

Die Ritzung ist in der nicht ganz mit Text gefüllten Zeile in dem mit drei roten Pünktchen versehenen Leerraum hinter *plebem* eingetragen, zu dem sie gehören könnte, und zwar offenbar vor Anbringung der Pünktchen, da diese auf der Ritzung stehen.

***5. fol. 71vb, Z. 8**

non ideo erratis non scientes scripturas neque virtutem Dei (Mc. 12,24; Hs. scientes] intellegentes scribturas)

(??) – *riſ* (Neufund)

Die an sich deutliche aus drei Buchstaben bestehende Eintragung steht in der Mittelspalte direkt vor *Non ideo*. Bei dem zweiten Buchstaben könnte es sich eventuell auch um *a* handeln, wobei die Rundung links nur bei besonderen Lichtverhältnissen erkennbar ist. Wegen der unklaren Identifikation der Buchstaben sei die Ritzung hier paläographisch getreu wiedergegeben:

***6. fol. 82va, Z. 3**

ut Deo in Deum pleno ac filio proditiōnis extincto (Lukasargument, 25f.³⁸; Hs. ut dñm dñm)

|*proditiōnis extincto* – *d??* (u.. (Neufund)

Die kaum mehr lesbare Eintragung besteht eventuell aus zwei Teilen, die über *pro* und von *e* bis über *i* erkennbar sind.

2.3. Charakterisierung der Glossierung

Das Maihinger Evangeliar weist neben den als altenglisch bestimmten Glosseintragungen 23 Griffeleintragungen mit 26 Wörtern auf, die mit Sicherheit oder höchster Wahrscheinlichkeit als althochdeutsch zu bestimmen sind. Lateinische Eintragungen sind nicht nachweisbar. Sechs weitere Eintragungen sind nicht sprachlich identifizierbar. Was das Alter und die sprachgeographische Situierung der identifizierten Glossen betrifft, so bestätigt die Gesamtschau im wesentlichen das bereits Bekannte. Unter den Glossen weisen mindestens einige mit ihren Graphien *<au>*, *<ai>*, *<o>* für germ. *ō*, *<eo>*, *<ga>* in frühe Zeit, wobei sich die absolute Datierung in das frühe 8. Jh. weniger aus den Graphien als aus paläographischer Einschätzung ergibt. Das Vorliegen einer alten *<ao>*-Graphie (Nr. 7) hat sich nicht bestätigt. Eine zeitliche Schichtung der wenigen Glossen scheint sich mir paläographisch nicht unbedingt aufzudrängen und ist auch durch die Schreibungsverhältnisse nicht nahegelegt. Deutlich ist aber der altenglische Einfluß in der Schreibung, wobei man zu den bereits von Hofmann und Bergmann genannten Fällen der Verwendung von *<u>* für */w/*, von *<d>* für germ. *þ* und *d* sowie *<s>* für germ. *t* noch die Graphie *<a>* und eventuell die ansonsten schwer erklärbare Verbform *gatamon* mit *<t>*-Graphie für [ts] rechnen kann, wenn hier nicht *<c>*-Graphie vorliegt, die im übrigen für germ. *g* verwendet wird (Nr. 13, 22).

³⁸ Ediert bei J. Regul, Die antimarcionitischen Evangelienprologe, S. 45.

Eine abschließende funktionale Charakterisierung der althochdeutschen Glossierung im Maihinger Evangeliar ergibt folgendes. Die relativ wenigen Glossen zeigen eine gewisse Vielfalt, die eventuell auf verschiedene Glossierungsvorgänge schließen läßt. Direkt greifbar werden verschiedene Glossatoren bei der Doppelglossierung Nr. 5. Ansonsten sind die vorhandenen paläographischen Unterschiede schwer mit anderen Faktoren zu korrelieren und auf verschiedene Hände zu beziehen. Auffällig ist, daß mehrere Glossierungen offenbar verkürzt eingetragen wurden (*lan*, *stra*, *naic*, *tiu*, *un*, evtl. *uone*), während sich andererseits sogar syntagmatische Gruppen finden (*nodi bidarf*). Teilweise scheint Grundformenglossierung vorzuliegen, z.B. Nr. 18, meist wird aber zumindest funktional adäquat mit flektierten Formen glossiert, z.B. Nr. 2-4, 8, 11, 20. Einige Glossen sind interlinear eingetragen, mehrere marginal. Bei genauerer Betrachtung ist aber erkennbar, daß es sich bei der marginalen Eintragung insofern um Sonderfälle handelt, als zumeist ein am Rande stehendes Lemma glossiert wird, auf das hin die Glosse ziemlich eindeutig positioniert ist (Nr. 5.2, 8-13, 15, 18 sowie mit Einschränkung Nr. 3 und 6). Bezüglich der Positionierung liegt also nur eine scheinbare Heterogenität der Glossierung vor.

Die ganze Glossierung zeigt nur vereinzelt präzise Übersetzungen einzelner Lemmata (Nr. 5, 10, 18), es dominiert ein eher freier Umgang mit dem lateinischen Text. Als Lemmata, soweit diese überhaupt als einzelne genau zu fixieren sind, sind durchaus verschiedene Wortarten belegt. Man gewinnt den Eindruck, als seien weniger spezifische Einzelwörter als vielmehr lateinische Konstruktionen Auslöser für die Glossierung gewesen, ohne daß aber die Glossierungen selbst auf formale Merkmale Bezug nehmen würden. Mehrmals ist nicht klar zu entscheiden, ob eine Fehlglossierung (*ilando*) oder nicht doch nur eine spezielle Interpretation des Kontextes vorliegt. Inwiefern diese Charakteristika als Kennzeichen altertümlicher Glossierung überhaupt gelten dürfen, ist vorab noch nicht zu entscheiden. Wie verschiedene andere frühe Glossierungen steht aber auch diese in keinem erkennbaren Zusammenhang mit anderen, zeitgleichen oder späteren.³⁹

Anhang: Die Griffelglossen des 'Echternacher Evangeliiars' (Paris, BN. lat. 9389)

Die wohl noch aus dem Ende des 7. Jahrhunderts stammende Handschrift, um deren Entstehungsort es eine noch ungelöste Kontroverse gibt, befand sich seit dem 8. Jh. in Echternach und gelangte erst durch die Beschlagnahmungen J.-B. Maugérards zu Beginn des 19. Jahrhunderts in die Königliche Bibliothek in Paris. Die volkssprachigen Eintragungen mit dem Griffel, auf die bereits Lowe aufmerksam gemacht und in einem Fall ediert hatte,⁴⁰ sind erst spät beachtet worden. Zusammen mit verschiedenen anderen, z.T. lateinischen Griffeleintragungen hat J.-C. Muller 1985 auch zwei althochdeutsche Glossen ediert.⁴¹ Ich gebe diese gemeinsam mit den bei der erneuten Prüfung zutagegetretenen, vermutlich volkssprachigen Eintragungen im folgenden in einer Kurzedition wieder. Auf die lateinischen

³⁹ Vgl. E. Glaser, Frühe Griffelglossierung; L. Voetz, Die St. Pauler Lukasglossen.

⁴⁰ Codices latini antiquiores, V, S. 18, Nr. 578.

⁴¹ In: R. Schützeichel, Addenda und Corrigenda (II), S. 67, 69.

und sonstigen Eintragungen, die im wesentlichen in der von J.-C. Muller wiedergegebenen Form zu bestätigen sind, verzichte ich hier.

- 1. fol. 30rb, unterer Rand**
effunditur – fariūtūt (Neufund) Mt. 9,17
2. fol. 42rb, Z. 8 (auf 43r durchgedrückt)
mergiri – sin (Neufund) Mt. 14,30
3. fol. 56va, linker Rand
(cessaris cessari) – caisur (M. S. 67) Mt. 22,21
4. fol. 62va, Z. 18/19, linker Rand
(??) – snaf (Neufund) Mt. 25,15
5. fol. 62va, Z. 19
profectus – for (Neufund) Mt. 25,15
6. fol. 62va, Z. 19
statim – rado (Neufund) Mt. 25,15
7. fol. 62vb, Z. 3
fodit – uida? (Neufund) Mt. 25,18
8. fol. 62vb, Z. 4
abscondit – gaburc (Neufund) Mt. 25,18
9. fol. 62vb, Z. 6
post multum – abter (Neufund) Mt. 25,19
10. fol. 62vb, Z. 9
possuit – gaseta (Neufund) Mt. 25,19
11. fol. 62vb, Z. 9
rationem – reo / reç (Neufund) Mt. 25,19
12. fol. 194rb, Z. 17/18, Spaltenmitte
(incipientes) – bigine (M. S. 69) Joh. 8,9

Im Echternacher Evangeliar sind also zwölf volkssprachliche, mehr oder weniger sicher althochdeutsche Glossen zu identifizieren, deren genauere Analyse noch aussteht. Sowohl in der Schrift – auch hier herrscht angelsächsisches *g* sowie rundes *a* – als auch in der Eintragungsweise und in der Schreibung sind Übereinstimmungen mit den Glossen des Maihinger Evangelinars zu konstatieren, denen noch näher nachzugehen ist.

Literaturverzeichnis

- Althochdeutsches Wörterbuch. Auf Grund der von E. von Steinmeyer hinterlassenen Sammlungen im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig begründet v. E. Karg-Gasterstädt und Th. Frings. I. A und B, Berlin 1968; II. C und D, Lieferung 1-4, hg. v. R. Große, Berlin 1970-1983; III. E und F, hg. v. R. Große, Berlin 1971-1985; IV. G-J, Lieferung 1-14, hg. v. R. Große, Berlin 1986-1995
- R. Bergmann, Mittelfränkische Glossen. Studien zu ihrer Ermittlung und sprachgeographischen Einordnung, Rheinisches Archiv 61, 2. A. Bonn 1977 (1. A. 1966)
- R. Bergmann, Zur Stellung der Rheinlande in der althochdeutschen Literatur aufgrund mittelfränkischer Glossen, RhVB. 31 (1966/67) S. 307-321

- R. Bergmann, Echternach, § 3. Sprach- und Literaturgeschichtliches, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde. Hg. v. H. Beck u.a., VI, Berlin – New York 1985, S. 353-354
- B. Bischoff, Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit, in: B. Bischoff, Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, III, Stuttgart 1981, S. 73-109
- B. Bischoff, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters, 2. A. Berlin 1986
- W. Braune – H. Eggers, Althochdeutsche Grammatik, 14. A. Tübingen 1987
- J. Franck, Altfränkische Grammatik. Laut- und Flexionslehre, 2. A. v. R. Schützeichel, Göttingen 1971
- E. Glaser, Frühe Griffelglossierung aus Freising. Ein Beitrag zu den Anfängen althochdeutscher Schriftlichkeit, Studien zum Althochdeutschen 30, Göttingen 1996
- E. Glaser, Edition und Dokumentation althochdeutscher Griffelglossen, in: Probleme der Edition althochdeutscher Texte. Hg. v. R. Bergmann, Studien zum Althochdeutschen 19, Göttingen 1993, S. 9-17
- E. Glaser, Glossierungsverfahren früher Freisinger Textglossierung. Versuch einer Einordnung, in: Teoria e pratica della traduzione nel medioevo germanico. Hg. v. M. V. Molinari – M. Meli – F. Ferrari – P. Mura, Padua 1994, S. 181-205
- E. Glaser – C. Moulin-Fankhänel, Die althochdeutsche Überlieferung in Echternacher Handschriften, in: 1300 Jahre Abtei Echternach 697/98 – 1997/98. Hg. v. M. C. Ferrari – J. Schroeder (im Druck)
- H. Götz, Kontextübersetzung und Vokabelübersetzung in althochdeutschen Glossen, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 82 (Halle 1961) S. 139 – 152.
- E. G. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, I-VI, Berlin 1834-1842, Nachdruck Hildesheim 1963
- W. Haubrichs, Von den Anfängen zum hohen Mittelalter. Teil 1: Die Anfänge: Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter, Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit, I. Hg. v. J. Heinze, Frankfurt 1988
- J. Hofmann, Altenglische und althochdeutsche Glossen aus Würzburg und dem weiteren angelsächsischen Missionsgebiet, PBB. 85 (Halle 1963) S. 27-131
- R. E. Keller, Die deutsche Sprache und ihre historische Entwicklung. Bearbeitet und übertragen aus dem Englischen, mit einem Begleitwort sowie einem Glossar versehen v. K.-H. Mulagk, Hamburg 1986
- H. D. Meritt, Grant No. 2273. Old English glosses in Latin manuscripts, Yearbook of the American Philosophical Society 1959 [1960] S. 541-544
- H. D. Meritt, Old English Glosses, mostly dry-point, JEGPh. 60 (1961) S. 441-450
- J.-C. Muller, Bisher unbekannte Griffelglossen im Echternacher Evangeliar Willibrords und im Maihinger Evangeliar, in: R. Schützeichel, Addenda und Corrigenda (II), S. 65-73
- D. Ó Cróínín, Evangeliarium Epternacense (Universitätsbibliothek Augsburg, Cod. I.2.4²) Evangelistarium (Erzbischöfliches Priesterseminar St. Peter, Cod. ms. 25). Colour Microfiche Edition. Introduction and Codicological Description by D. Ó Cróínín, München 1988

- D. Ó Cróínín, Die altirischen und altenglischen Glossen in Echternacher Handschriften, in: 1300 Jahre Abtei Echternach 697/98-1997/98. Hg. v. M. C. Ferrari – J. Schroeder (im Druck)
- F. Raven, Die schwachen Verben des Althochdeutschen, I-II, Beiträge zur deutschen Philologie 18, 36, Gießen 1963, 1967
- J. Regul, Die antimarcionitischen Evangelienprologe, Freiburg 1969
- R. Schützeichel, Addenda, in: R. Schützeichel, Addenda und Corrigenda (II), S. 30-46
- R. Schützeichel, Addenda und Corrigenda (II) zur althochdeutschen Glossensammlung, Studien zum Althochdeutschen 5, Göttingen 1985
- R. Schützeichel, Althochdeutsches Wörterbuch, 5. A. Tübingen 1995
- R. Schützeichel, Neue Funde zur Lautverschiebung im Mittelfränkischen, ZDA. 93 (1964) S. 19-30
- St. Sonderegger, Grundzüge deutscher Sprachgeschichte. Diachronie des Sprachsystems, I: Einführung. Genealogie. Konstanten, Berlin – New York 1979
- J. Splett, Althochdeutsches Wörterbuch. Analyse der Wortfamilienstrukturen des Althochdeutschen, zugleich Grundlegung einer zukünftigen Strukturgeschichte des deutschen Wortschatzes, I-II, Berlin – New York 1993
- T. Starck – J. C. Wells, Althochdeutsches Glossenwörterbuch, einschließlich des von T. Starck begonnenen Glossenindex. Zusammengetragen, bearb. und hg. v. J. C. Wells, Germanische Bibliothek. Zweite Reihe: Wörterbücher, Heidelberg 1990
- E. Steinmeyer – E. Sievers, Die althochdeutschen Glossen. Gesammelt und bearb. v. E. Steinmeyer und E. Sievers, I-V, Berlin 1879-1922, Nachdruck Dublin – Zürich 1968-1969
- U. Thies, Die volkssprachige Glossierung der Vita Martini des Sulpicius Severus, Studien zum Althochdeutschen 27, Göttingen 1994
- C. J. Wells, Deutsch: eine Sprachgeschichte bis 1945. Aus dem Englischen von Rainild Wells, Tübingen 1990
- W. Wilmanns, Deutsche Grammatik. Gotisch, Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsch, II: Wortbildung, 2. A. Straßburg 1899

STEFFEN KROGH

Zur Entstehung des Niederländischen

1. Einleitung

Die Entstehungsgeschichte des Niederländischen, das heute in den Niederlanden und Belgien von etwa 22 Millionen Menschen als Muttersprache gesprochen wird, gehört zu den verwickeltesten Problemen der vergleichenden germanischen Sprachwissenschaft. Der Hauptgrund dafür ist die Tatsache, daß das heutige niederländische Sprachgebiet seit alters her von mehreren germanischen Stämmen bewohnt wird, die in jeweils verschiedenem Maße zum Aufbau dieser Sprache beigesteuert haben.

Fest steht, daß Franken, Friesen und Sachsen im ersten nachchristlichen Jahrtausend in dem hier interessierenden Gebiet siedelten und heute noch als sprachlich eigenständige Größen in Erscheinung treten, denn dialektal gliedert sich das heutige niederländische Sprachgebiet in Fränkisch im Süden und Westen, Friesisch im Norden und Sächsisch im Nordosten. Beim Fränkischen, Friesischen und Sächsischen handelt es sich aber strenggenommen nicht um Dialekte, sondern um selbständige Sprachen. Niederländisch im engeren Sinne des Wortes sind davon ausschließlich die als fränkisch bezeichneten Dialekte, aus denen die neuniederländische Standardsprache hervorgegangen ist.

Auch wenn man die echt niederländischen Dialekte gemeinhin als fränkisch bezeichnet, sind doch nicht unerhebliche Unterschiede zum weiter südlich gesprochenen hochdeutschen Fränkisch zu verzeichnen. Das vornehmste Unterscheidungsmerkmal ist die hochdeutsche Lautverschiebung: Während das hochdeutsche Fränkisch beziehungsweise das Hochfränkische wie die übrigen hochdeutschen Dialekte germ. *p, *t, *k je nach Position zu Doppelspiranten und Affrikaten verschoben hat,¹ ist diese Verschiebung im niederländischen Fränkisch, dem Niederfränkischen, unterblieben.

Den Unterschieden zwischen Hochfränkisch und Niederfränkisch zum Trotz scheint sich ältere wie neuere Forschung² in groben Zügen einig zu sein, daß beide ursprünglich zu einem historisch nicht belegten 'Urfränkisch' gehören, das durch das Wirksamwerden der aus dem Süden vordringenden hochdeutschen Lautverschiebung auseinandergerissen wurde. Die genetischen Bande des Niederländischen zum Hochfränkischen und damit auch zum Deutschen stehen in der bisherigen Forschung, wie es scheint, nicht zur Debatte.

¹ Zu der von Th. Vennemann vertretenen Auffassung von der hochdeutschen beziehungsweise 'hochgermanischen' Lautverschiebung, St. Krogh, Sprachwissenschaft 20 (1995) S. 357f., 375-379.

² Man vergleiche etwa: J. te Winkel, in: Grundriss der germanischen Philologie, I, S. 785-793; J. Verdam, Uit de Geschiedenis der Nederlandsche Taal, S. 34f., 37f., 43f., 44-55; Th. Frings, Die Stellung der Niederlande, S. 8f., 15; A. van Loey, Schönfelds Historische Grammatica, S. XXXVIII; B.C. Donaldson, Dutch, S. 85, 123, 126; M. van der Wal – C. van Bree, Geschiedenis van het Nederlands, S. 91-93.